

## **Aufhebungssatzung der Satzung der Stadt Strasburg (Um.) über die Betreibung der Kultur-, Freizeit- und Sportstätten als öffentliche Einrichtungen**

Auf den Grundlagen des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777) und des § 6 des Kommunalabgabengesetz (KAG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S. 146) wird nach Beschluss der Stadtvertretung der Stadt Strasburg (Um.) vom 08.06.2023 nachfolgende Aufhebungssatzung erlassen.

### **Artikel 1 Aufhebung**

Die Satzung der Stadt Strasburg (Um.) über die Betreibung der Kultur-, Freizeit- und Sportstätten als öffentliche Einrichtungen vom 19.04.1996 (öffentlich bekanntgemacht im Strasburger Anzeiger Nr. 06/1996) mit denen zu dieser Satzung erlassenen Änderungen (letzte Änderung vom 16.05.2002) wird aufgehoben.

### **Artikel 2 Inkrafttreten**

Die Aufhebungssatzung tritt am 01.07.2023 in Kraft.

Strasburg (Um.), den 14.06.2023



Anke Heinrichs  
Erste Stadträtin



### **Hinweis:**

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Absatz 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

Strasburg (Um.), den 14.06.2023



Anke Heinrichs  
Erste Stadträtin

Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte im Internet unter [www.strasburg.de](http://www.strasburg.de) am 15.06.2023.